



## Regierungsratsbeschluss vom 01. Juli 2014

Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt: Änderung der Kirchenverfassung

---

P140846

1. Der Regierungsrat genehmigt die Teilrevision der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt gemäss Beschluss der Synode vom 27. Mai 2014 unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt.

### Begründung

Die Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) beantragt die Genehmigung der Änderung ihrer Kirchenverfassung. Die Änderungen sind materieller und redaktioneller Art. Bei den materiellen Änderungen geht es u.a. um die Zusammensetzung und Befugnisse der Synode bzw. des Kirchenrates, die Prüfungskommission (neu Finanz- und Geschäftsprüfungskommission), die kantonalkirchliche Rekursbehörde (neu Rekurskommission) und um die Spezialpfarrgemeinden. Die beantragten Änderungen der Kirchenverfassung werden unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten der RKK BS genehmigt.

